

Valitas Check

In Sachen Altersvorsorge wird von uns je länger je mehr Eigenverantwortung verlangt. Da kann ein freiwilliger Einkauf in die 2. Säule sinnvoll sein. Der wesentlichste Vorteil liegt auf der Hand: je mehr Geld in der Pensionskasse, je höher auch die Auszahlung im Alter.

Aber nicht nur die Auszahlungen im Alter fallen höher aus. Je nachdem, wie im Vorsorgereglement die Risikoleistungen definiert sind (Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, Invalidität oder Tod), können auch diese höher ausfallen. Zudem ist eine freiwillige Einzahlung aus dem Privatvermögen steuerlich absetzbar. Wir haben für Sie ein paar wichtige Aspekte zusammengefasst.

1. Was ist ein freiwilliger Einkauf?

Ein freiwilliger Einkauf ist eine freiwillig getätigte Einzahlung in die Pensionskasse zwecks Verbesserung der Altersleistung und gegebenenfalls der Risikoleistungen.

2. Wann kann ein freiwilliger Einkauf getätigt werden?

Voraussetzung für einen Einkauf ist das Vorhandensein einer Vorsorgelücke. Diese besteht, wenn das angesparte Alterskapital kleiner ist als das hochgerechnete maximale Kapital, das man mit den aktuellen Sparbeiträgen und dem aktuell versicherten Lohn seit Beginn des Sparprozesses hätte ansparen können (meistens ab Alter 25).

3. Wieviel kann ich maximal freiwillig einzahlen?

Valitas-Versicherten genügt ein Blick auf ihren Vorsorgeausweis, auf die Position «Maximal mögliche Einkaufssumme». Für den Einkauf gelten spezielle Gesetzesbestimmungen, siehe dazu das Merkblatt «Freiwilliger Einkauf».

Valitas Check

4. Wann ist ein freiwilliger Einkauf sinnvoll?

Pauschal lässt sich das nicht beantworten. Ausschlaggebend ist die persönliche Vorsorgesituation. Sinnvoll ist der Einkauf auf jeden Fall nach einer Lohnerhöhung, wenn mit dem Einkauf höhere Vorsorgeleistungen erreicht werden sowie nach einer Verbesserung des Vorsorgeplans durch den Arbeitgeber. Am besten, Sie erhalten eine externe Vorsorgeberatung, die auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten ist.

5. Bis wann muss ein freiwilliger Einkauf getätigt werden, damit er steuerlich abziehbar ist?

Um im laufenden Steuerjahr abziehbar zu sein, muss das der Pensionskasse überwiesene Geld spätestens am letzten Arbeitstag des Jahres auf dem Konto der Pensionskasse gutgeschrieben werden (es gilt das Valutadatum).

Weitergehende Informationen finden Sie in Ihrem Vorsorgereglement, am besten aber von Ihrem Kundenbetreuer.

Quellenangaben:

1. <https://finpension.ch/de/1e-faq/freiwilliger-einkauf/>
2. https://www.valitas.ch/media/1854/wichtige_informationen_freiwilliger_einkauf.pdf